

BNP Paribas Beteiligungsholding AG

Veröffentlichung nach § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

BNP Paribas Beteiligungsholding AG, Frankfurt, ("**Bieterin**") hat am 15. September 2014 die Angebotsunterlage für das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot an die Aktionäre der DAB Bank AG, München, zum Erwerb ihrer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der DAB Bank AG (ISIN DE0005072300) ("**DAB Bank-Aktien**") gegen Zahlung einer Gegenleistung in Höhe von EUR 4,78 je Aktie veröffentlicht. Die Angebotsunterlage ist unter <http://invest.bnpparibas.com/en> unter der Rubrik "Events" mit Datum 5. August 2014 und mit der Bezeichnung "Takeover Offer to shareholders of DAB Bank AG" abrufbar. Die Annahmefrist endet am 13. Oktober 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), soweit sie nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen des WpÜG verlängert wird.

Bis zum 13. Oktober 2014, 14:00 Uhr ("**Stichtag**"), ist das Übernahmeangebot für insgesamt 4.716.303 DAB Bank-Aktien angenommen worden. Dies entspricht einem Anteil von ca. 5,1841 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der DAB Bank AG.

Am Stichtag hielt die Bieterin unmittelbar 1.468.123 DAB Bank-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 1,6137 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der DAB Bank AG. Diese 1.468.123 Stimmrechte werden BNP Paribas S.A. als alleinige Aktionärin der Bieterin gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG zugerechnet.

Die Bieterin hat am 9. Oktober 2014 über die Börse nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage und vor der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG außerhalb des Angebotsverfahrens Kaufverträge über den Erwerb von insgesamt 14.242 DAB Bank-Aktien abgeschlossen. Hierbei wurde der Erwerb von 2.222 DAB Bank-Aktien zu einem Kaufpreis von jeweils EUR 4,772 je DAB Bank-Aktie, der Erwerb von 6.520 DAB Bank-Aktien zu einem Kaufpreis von jeweils EUR 4,775 je DAB Bank-Aktie und der Erwerb von 5.500 DAB Bank-Aktien zu einem Kaufpreis von jeweils EUR 4,78 je DAB Bank-Aktie vereinbart. Dies entspricht insgesamt einem Anteil von ca. 0,0157 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der DAB Bank AG. Die Übertragung dieser DAB Bank-Aktien auf die Bieterin ist noch nicht vollzogen und steht unter der aufschiebenden Bedingung der Kaufpreiszahlung durch die Bieterin. Aufgrund dessen hält die Bieterin direkt Finanzinstrumente i. S. d. § 25 Wertpapierhandelsgesetz ("**WpHG**") in Bezug auf die 14.242 DAB Bank-Aktien (entspricht ca. 0,0157 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der DAB

Bank AG). Die BNP Paribas S.A. hält indirekt diese Finanzinstrumente i. S. d. § 25 Wertpapierhandelsgesetzes in Bezug auf die 14.242 DAB Bank-Aktien (entspricht ca. 0,0157 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der DAB Bank AG).

Die Bieterin hat außerdem am 10. Oktober 2014 über die Börse nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage und vor der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG außerhalb des Angebotsverfahrens Kaufverträge über den Erwerb von insgesamt 503.327 DAB Bank-Aktien abgeschlossen. Hierbei wurde der Erwerb von 5.114 DAB Bank-Aktien zu einem Kaufpreis von jeweils EUR 4,773 je DAB Bank-Aktie, der Erwerb von 16.500 DAB Bank-Aktien zu einem Kaufpreis von jeweils EUR 4,775 je DAB Bank-Aktie, der Erwerb von 851 DAB Bank-Aktien zu einem Kaufpreis von jeweils EUR 4,776 je DAB Bank-Aktie, der Erwerb von 4.405 DAB Bank-Aktien zu einem Kaufpreis von jeweils EUR 4,778 je DAB Bank-Aktie und der Erwerb von 476.457 DAB Bank-Aktien zu einem Kaufpreis von jeweils EUR 4,78 je DAB Bank-Aktie vereinbart. Dies entspricht insgesamt einem Anteil von ca. 0,5533 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der DAB Bank AG. Die Übertragung dieser DAB Bank-Aktien auf die Bieterin ist noch nicht vollzogen und steht unter der aufschiebenden Bedingung der Kaufpreiszahlung durch die Bieterin. Aufgrund dessen hält die Bieterin direkt Finanzinstrumente i. S. d. § 25 WpHG in Bezug auf die 503.327 DAB Bank-Aktien (entspricht ca. 0,5533 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der DAB Bank AG). Die BNP Paribas S.A. hält indirekt diese Finanzinstrumente i. S. d. § 25 Wertpapierhandelsgesetzes in Bezug auf die 503.327 DAB Bank-Aktien (entspricht ca. 0,5533 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der DAB Bank AG).

Ferner hat die Bieterin am 5. August 2014 mit UniCredit Bank AG einen Aktienkaufvertrag über den Kauf und die Übertragung von 74.042.293 DAB Bank-Aktien (entsprechend ca. 81,39 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der DAB Bank AG) gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe von EUR 4,78 je DAB Bank-Aktie, also einer Geldleistung von insgesamt EUR 353.922.160,54, abgeschlossen. Der Anteilserwerb ist noch nicht vollzogen und steht unter der aufschiebenden Bedingung diverser bankregulatorischer Freigaben. Aufgrund dessen hält die Bieterin direkt ein Finanzinstrument i. S. d. § 25a WpHG in Bezug auf die 74.042.293 DAB Bank-Aktien (entspricht ca. 81,39 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der DAB Bank AG). Die BNP Paribas S.A. hält indirekt dieses Finanzinstrument i. S. d. § 25a Wertpapierhandelsgesetz in Bezug auf die 74.042.293 DAB Bank-Aktien (entspricht ca. 81,39 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der DAB Bank AG).

Die Gesamtzahl der DAB Bank-Aktien, für die das Angebot angenommen wurde, zuzüglich der Gesamtzahl der DAB Bank-Aktien, die der Bieterin hält, zuzüglich der Gesamtzahl der aus den über die Börse abgeschlossenen Kaufverträgen vom 9. Oktober 2014 und vom 10. Oktober 2014 resultierenden gehaltenen Finanzinstrumenten im Sinne des § 25a WpHG, zuzüglich der Gesamtzahl der aus dem Kaufvertrag mit der UniCredit Bank AG vom 5. August 2014 resultierenden gehaltenen Finanz- oder sonstigen Instrumenten im Sinne des § 25a WpHG, beläuft sich damit zum Stichtag auf insgesamt 80.744.288 DAB Bank-Aktien.

Dies entspricht einem Anteil von ca. 88,7531 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der DAB Bank AG.

Darüber hinaus hielten zum Stichtag weder die Bieterin noch die mit ihr gemeinsam handelnden Personen, noch deren Tochterunternehmen weitere DAB Bank-Aktien oder Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente im Sinne der §§ 25, 25a WpHG. Ihnen wurden zum Stichtag auch keine weiteren Stimmrechte aus DAB Bank-Aktien gemäß § 30 WpÜG zugerechnet.

Frankfurt, den 13. Oktober 2014

BNP Paribas Beteiligungsholding AG